

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0613/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 24.03.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.04.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	10.04.2014	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.04.2014	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	30.04.2014	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	06.05.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.05.2014	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnismahme	11.09.2014	Ö

Betreff: Integrative städtische Kindertagesstätte Lerchenberg; Umwandlung des Betreuungsangebotes
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz, 26.03.2014 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 01.04.2014 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

In der integrativen städtischen Kita Lerchenberg wird ab 16.09.2014 die heilpädagogische Gruppe mit acht Kindern mit Behinderungen in eine integrative Gruppe mit 15 Plätzen, davon zehn Regelplätze und fünf Plätze für Kinder mit Behinderungen umgewandelt.

Die im Ersatzneubau geplante zusätzliche 7. Gruppe wird als geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Ganztagsplätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige eingerichtet. Die dazu erforderlichen zusätzlichen zwei Stellen für Erziehungskräfte und 15 Std. Küchenkraft stehen im Stellenplan beim Neubau Hechtsheim zur Verfügung.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die integrative städtische Kita Lerchenberg umfasst aktuell folgendes Betreuungsangebot:

- 3 integrative Gruppen mit je zehn Regelplätzen und je fünf Plätzen für Kinder mit Behinderungen
- 1 heilpädagogische Gruppe mit acht Plätzen für Kinder mit Behinderungen
- 1 Regelgruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- 1 Hortgruppe mit 20 Plätzen
- Die Kita umfasst damit insgesamt 88 Plätze. Alle Plätze sind als Ganztagsplätze ausgewiesen. Die Öffnungszeiten für den Regelbereich sind von 7.00-17.00 Uhr, für die Kinder mit Behinderungen von 8.00-15.00 Uhr.

Die bisherigen Planungen sahen vor, in dem Ersatzneubau, der in Kürze errichtet und voraussichtlich im März 2015 eröffnet werden soll, die bestehende Regelgruppe mit 15 Plätzen in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung umzuwandeln und damit sieben Plätze für Unterdreijährige zu schaffen. Darüber hinaus sollte eine zusätzliche Gruppe mit kleiner Altersmischung als 7. Gruppe eingerichtet werden.

Im Stadtteil Lerchenberg besteht zurzeit eine hohe Nachfrage nach Kindergartenplätzen, einschließlich Plätzen für Unterdreijährige, aber auch noch für Dreijährige. Der Bedarf liegt höher als die derzeit bestehenden Platzkapazitäten.

Zum Weiteren ist feststellbar, dass die Warteliste für die Plätze für Kinder mit Behinderung abgebaut werden konnte. Aktuell sind drei Behindertenplätze nicht belegt. Hintergrund für diese neue Entwicklung ist vermutlich die Tatsache, dass Eltern ihr Kind mit Behinderung verstärkt in Regelkindertagesstätten anmelden und einen Platz erhalten. Alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet öffnen sich mehr zu inklusiven Einrichtungen. Damit ist eine Reduzierung um drei Plätze für Kinder mit Behinderung im teilstationären Bereich vertretbar. Diese Auffassung wird auch vom Landesjugendamt geteilt.

Die Betreuungszeiten für Kinder mit Behinderung sollen nach Festlegung des Landesjugendamtes sieben Stunden täglich dann nicht überschreiten, wenn zusätzlich Zeiten mit dem Fahrdienst hinzuzurechnen sind. Die Fahrzeiten mit einem beauftragten Busunternehmen sollen bei der einfachen Fahrt eine Stunde für ein Kind nicht überschreiten. Damit sollen Überforderungen verhindert werden.

Häufig reichen berufstätigen Eltern die sieben Stunden Betreuungszeiten nicht. Wenn Eltern ihr Kind selbst bringen bzw. abholen, können die Fahrzeiten geringer gehalten

und somit eine erweiterte Betreuungszeit mit der Kindertagesstätte vereinbart werden. Dazu ist jedoch eine Erhöhung des Personalschlüssels für die Erziehungskräfte erforderlich.

Zu 2.:

Die bestehende heilpädagogische Gruppe mit acht Plätzen für Kinder mit Behinderung wird in eine integrative Gruppe mit 15 Plätzen, davon zehn Regelplätze und fünf Plätze für Kinder mit Behinderung ab 16.09.2014 umgewandelt.

Damit können zehn zusätzliche Kindergartenplätze belegt werden, was dem Bedarf an Plätzen sehr entgegen kommt. Gleichzeitig fallen drei Plätze für Kinder mit Behinderung weg. Dies entspricht ebenfalls der aktuellen Entwicklung der Anmeldezahlen in diesem Bereich.

Die künftige Belegung im Neubau sieht sodann wie folgt aus:

- 4 integrative Gruppen mit je zehn Regelplätzen und je fünf Plätzen für Kinder mit Behinderung
- 1 Gruppe mit kleiner Altersmischung mit 15 Plätzen, davon sieben U3-Plätze für Kinder im Alter ab acht Wochen bis zum dritten Lebensjahr und acht Plätze ab drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 1 geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Plätzen, davon sechs Plätze für Zweijährige und 16 Plätze für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt
(neue erweiterte Gruppe)
- 1 Hortgruppe mit 20 Plätzen
- Die Kita umfasst damit insgesamt 117 Plätze. Alle Plätze sind als Ganztagsplätze ausgewiesen. Die Öffnungszeiten betragen für den Regelbereich und bei Bedarf für die Betreuung der Kinder mit Behinderung 7.00-17.00 Uhr.

Die erforderlichen zwei Stellen für Erziehungskräfte und 15 Küchenstunden für die Veränderung der Betreuungszeiten der Kinder mit Behinderung, die Anpassung der Leitungsstunden sowie Erweiterung um insgesamt 14 Plätze werden geschaffen.

Zu 3.:

Das bisherige Betreuungsangebot bleibt bestehen. Dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Für die insgesamt 14 zusätzlichen Betreuungsplätze sind Investitionen für Mobilien, Beschäftigungsmaterial etc. in Höhe 18.595,00 € erforderlich und werden wie folgt benötigt:

Investiv	6.198,00 €
Konsumtiv	12.397,00 €

Mittel für die Deckung der investiven Kosten stehen bei PSP-Element 7.000613 (Neubau Hechtsheim) zur Verfügung und werden entsprechend umgesetzt. Die konsumtiven Mittel können aus zur Verfügung stehenden Personalkosten ebenfalls beim Neubau Hechtsheim finanziert werden (diese Einrichtung wird nicht, wie geplant, von der Stadt Mainz, sondern von der Werkstatt für Behinderte realisiert).

- b) Es entstehen zusätzliche Personalkosten ab 16.09.2014 wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>ab 2015 jährlich</u>
1 Erziehungskraft	12.570,83 €	43.100,00 €
2 Erziehungskräfte mit je 22 Std. 15 Std. Küchenkraft	14.182,58 €	48.626,00 €
	2.243,50 €	7.692,00 €
Personalkosten gesamt	28.996,91 €	99.418,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 30 %	8.699,07 €	29.825,40 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung durch Land)	5.074,46 €	17.398,15 €
Restkosten Stadt Mainz	15.223,38 €	52.194,45 €

Die erforderliche Stellen und Mittel für das zusätzlich erforderliche Personal ist im Stellenplan und Doppelhaushalt 2013/2014 bereits enthalten (bei Neubau Hechtsheim – diese Einrichtung wird nicht, wie geplant, von der Stadt Mainz, sondern von der Werkstatt für Behinderte realisiert).

Die erforderlichen Mittel ab 2015 wären für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.